

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur  
CH-3000 Bern

Per E-Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch

Winterthur, 11. Juni 2024

### **Stellungnahme zur Pa. Iv. 21.403 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung – Konzept der WBK-S**

Sehr geehrter Frau Crevoisier Crelier, sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem wir bereits im September 2022 im Vernehmlassungsverfahren Stellung genommen haben, nehmen wir die Gelegenheit gerne wahr, uns im Rahmen des obengenannten Vernehmlassungsverfahrens erneut zu äussern.

Kurz zu unserer Stiftung:

Die Stiftung bezweckt das Führen einer unabhängigen, nationalen und niederschweligen Ombudsstelle zur Stärkung der Kinderrechte. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenkonvention, deren Zusatzprotokollen, weiteren Schutzbestimmungen, der nationalen Gesetze sowie der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz berät und informiert sie Kinder und Jugendliche in der Schweiz in Bezug auf ihre Rechte und vermittelt zwischen ihnen und beispielsweise Gerichten, Behörden, öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind. Sie prüft die individuelle Situation und spricht Empfehlungen aus. Sie leistet Präventionsarbeit zum nachhaltigen Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, stärkt deren Partizipation und orientiert sich am übergeordneten Kindesinteresse. Die Stiftung stellt ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung im Bereich Kinder- und Verfahrensrechte Fachpersonen, Bildungsinstitutionen, Gesetzgebungsorganen wie auch politischen Kreisen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Zudem unterstützt sie Bund und Kantone in deren Sensibilisierungsarbeit zur Förderung eines kindgerechten Rechtssystems, informiert sie mittels Berichten und spricht Empfehlungen aus. Sie ist weisungsunabhängig, hat keine Parteistellung und keine Rechtsprechungsbefugnisse.

#### **Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz**

📍 Theaterstrasse 29, CH-8400 Winterthur

☎ +41 (0) 52 260 15 55 | ✉ info@kinderombudsstelle.ch

[www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch](http://www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch) | [www.kinderombudsstelle.ch](http://www.kinderombudsstelle.ch)

#### **Spendenkonto**

Raiffeisenbank Winterthur

**IBAN: CH55 8080 8003 4119 8294 1**

Auf Grund begrenzter Ressourcen ist es uns nicht möglich im Detail Stellung zu den neuen Anträgen zu nehmen. Wir möchten die Gelegenheit aber nutzen unsere grundsätzliche Haltung noch einmal darzulegen und auf wichtige Aspekte aufmerksam zu machen.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz begrüsst die Arbeiten der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur sehr. Sowohl die Erhöhung der Entwicklungschancen der Kinder als auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Ziele, die nach einer dauerhaften rechtlichen Grundlage verlangen.

### Kind im Zentrum

Aus Sicht der Ombudsstelle für Kinderrechte ist es zentral, dass dabei die Perspektive der Kinder im Zentrum steht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Interesse der Eltern und der Wirtschaft wichtig, aber darüber hinaus hat das Kind eigene Rechte, um die es in diesem Zusammenhang primär gehen sollte:

- Kinder haben das Recht auf Bildung, Förderung und Chancengleichheit ab ihrer Geburt. Dies schliesst die Förderung in der frühen Kindheit ein. Sie erwerben im Zusammensein mit anderen Kindern soziale Fähigkeiten, von denen sie ihr ganzes Leben lang profitieren. Zudem werden Kinder in der Kita früh sprachlich gefördert und integriert.
- Kinder haben das Recht auf eine Beziehung zu beiden Elternteilen. Dank ausserfamiliärer Betreuung können beide Elternteile arbeiten, die Betreuungsaufgaben teilen und somit stabile Bezugspersonen für das Kind sein.
- Kinder haben ein Recht auf Schutz. Eine qualitativ gute ausserfamiliäre Betreuung stellt für das Kind einen geschützten Raum dar, in dem sich Kinder entwickeln können. Sie erleichtern auch die Früherkennung von psychischer und physischer Gewalt und sexueller Ausbeutung des Kindes. Kinder im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren sind besonders gefährdet.

### Vollständige Finanzierung als SOLL

Wir vertreten die Meinung, dass der mittelfristige SOLL-Zustand eine vollständige Finanzierung der ausserfamiliären Betreuung durch die öffentliche Hand sein sollte, dies analog den obligatorischen Schulen. Insbesondere deshalb, weil es nicht darum geht, dass das Kind nicht alleine ist, wenn die Eltern arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren. Es geht insbesondere darum Kindern bereits früh die gleichen Chancen auf Bildung und Förderung zu ermöglichen und sie auch wirksam zu schützen.

### Chancengleichheit/keine Diskriminierung

Kinder haben das Recht auf Chancengleichheit ab ihrer Geburt. Dies gilt folglich auch für die Förderung in der frühen Kindheit.

Ein Kind hat keinen Einfluss darauf in welche Familie und welche sozialen Verhältnisse es geboren wird. Es ist deshalb die Pflicht des Staates diese Ungleichheiten auszugleichen und jedem Kind die gleichen Chancen einzuräumen.

Dies gilt ganz besonders für Kinder mit einer Behinderung und Kindern aus sozial benachteiligten Familien, welche ungünstige Voraussetzungen haben sich bestmöglich zu entwickeln. Umso wichtiger ist es ihnen von Geburt an die nötige Unterstützung zu bieten. Gerade diese Kinder haben oftmals weniger Zugang zu einer ausserfamiliären Betreuung. Sei es aufgrund fehlender Angebote, der finanziellen oder allenfalls auch sprachlichen Hürde. Es müssen deshalb besondere Anstrengungen unternommen werden diese Kinder, bzw. die verantwortlichen Eltern besser anzusprechen und zu unterstützen. Wir weisen hier gerne auf die Stellungnahme von Ready hin, die für Kinder mit Behinderung Konkretisierungen verlangt.

### Recht auf Schutz

Eine qualitativ gute ausserfamiliäre Betreuung stellt für das Kind ein geschützter Raum dar. Kinder, die aus belasteten Familien kommen, können sich so zum einen in einem sicheren Rahmen entwickeln. Zum anderen stellt die Institution auch ein Instrument der Früherkennung für psychische, physische Gewalt und sexuelle Ausbeutung des Kindes. Studie belegen, dass insbesondere Kinder im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren besonders gefährdet sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Thema Melderecht und Meldepflicht. Die betreuenden Personen müssen darin geschult sein die Anzeichen zu erkennen und die richtigen Schritte daraus ableiten zu können.

### Gesicherte Qualität

Auch wir sehen Handlungsbedarf bezüglich der Qualität. Insbesondere die Anzahl der betreuenden Personen ohne entsprechende Ausbildung ist bedenklich.

Institutionalisierte Betreuungsangebote sollen die Kinder früh fördern, Schutz darstellen und ihnen einen fürsorglichen Rahmen bieten. Diese Ziele können aber nur erreicht werden, wenn das Personal entsprechend geschult ist und über das nötige Wissen verfügt. Auch hier muss wieder ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, dass auch genügend Personal für Kinder mit Behinderung oder sonstigen Herausforderungen wie Migrationshintergrund oder schwierigen familiären Verhältnissen vorhanden ist. Es darf nicht passieren, dass Kinder abgewiesen werden, weil kein entsprechendes Angebot oder genügend geschultes Personal zur Verfügung steht.

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die ausserfamiliäre Betreuung einen sicheren Ort darstellt, an dem sich die Kinder bestmöglich entwickeln können.

### **Fazit**

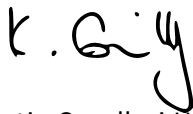
Die Absicht Familien bei der ausserfamiliären Betreuung durch finanzielle Mittel des Bundes zu unterstützen, begrüssen wir sehr. Der Fokus sollte dabei aber stets auf den Rechten und Bedürfnissen der Kinder liegen.

Wir würden es begrüssen, wenn neben der Diskussion um die Finanzierung grundsätzlich noch verstärkt darauf eingegangen wird, dass Kinder mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien ganz besonders das Recht auf Chancengleichheit haben und nicht diskriminiert werden dürfen. Für diese Gruppen braucht es umso stärkere Bemühungen.

Für die Berücksichtigung unserer Standpunkte danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

**Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz**



Katja Cavalleri Hug

lic.iur.

Stv. GF, Leiterin Fachbereiche

Beratung und Expertise



Corina Ringli

MLaw

Juristische Mitarbeiterin

Beratung und Expertise